

Personalausweis beantragen - Ersatz bei Verlust, Diebstahl u. dgl.



Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht mehr haben, weil er unauffindbar, verloren oder entwendet worden ist, müssen Sie diesen Verlust sofort anzeigen (Verlustanzeige). Der Personalausweis muss neu beantragt werden.

Basisinformationen

Der Verlust oder das Abhandenkommen ist bei den BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes zu melden. Eine Vorlage für die "Verlustanzeige für ein Ausweisdokument" finden Sie unter "Formulare" zum Download. Sie können die ausgefüllte und unterschriebene Verlustmeldung gerne per E-Mail an eines der unten aufgeführten BürgerServiceCenter übersenden, damit der Verlust bereits vor Ihrem Termin zur Beantragung eines neuen Dokuments erfasst werden kann. Ein Diebstahl ist bei der Polizei anzuzeigen.

Wenn der elektronische Identitätsnachweis aktiviert wurde, ist dessen Sperrung entweder bei den BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes oder über den telefonischen Sperr-Notruf 116116 zu veranlassen.

Bei der Sperrung sind die persönlichen Daten und das Sperrkennwort anzugeben.

Voraussetzungen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Ablauf

- Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.
- Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung des Ausweises informiert.

Hinweis: Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises noch jünger als 15 Jahre und 9 Monate sind, wird von der Bundesdruckerei **kein** Pin-Brief versendet.

- Alle Informationen zur Abholung des Personalausweises finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass abholen <https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de>

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Benötigte Unterlagen

- Identitätsnachweis
 - Zum Beispiel Personalausweis, gültiger (Kinder-) Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen beziehungsweise Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.
- 1 QR-Code zum Abruf eines digitalen Passfotos oder machen Sie Ihr Foto direkt im BürgerServiceCenter
 - Kommen Sie hierzu bitte 15 Minuten vor dem Termin. Unter "Weitere Informationen" - "Hinweise zu digitalen Passfotos" finden Sie weitere wichtige Informationen.
- Bei Antrag für Kinder unter 16 Jahren
 - Einverständniserklärung der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person.
 - Sorgerechtsnachweis (bei nur einer sorgeberechtigten Person).
 - Identitätsnachweis (Original/Kopie) der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person.
- Kinder müssen immer bei der Beantragung dabei sein.

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmittle@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
 - bscnord@buergeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)

- (0421) 115
- (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buengeramt.bremen.de

Formulare

- [Abholvollmacht Personalausweis \(pdf, 126.8 KB\)](#)
- [Verlustanzeige für ein Ausweisdokument \(pdf, 227.7 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

46,00 EUR für Personen ab 24 Jahre

27,60 EUR für Personen unter 24 Jahre

Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist nicht möglich.

6,00 EUR Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen durch einen mitgebrachten QR-Code übermittelt wird).

Rechtsgrundlagen

- [Personalausweisgesetz](#)
- [Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung \(PAuswGebV\)](#)

Weitere Informationen

- [Hinweise zu digitalen Passfotos](#)

Aktualisiert am 05.05.2026